

Ausschreibung/Reglement Motorräder

| INHALTSVERZEICHNIS | SEITE |
|---|--------------|
| 1.1. Veranstaltung - Kurzbeschreibung | 02 |
| 1.2. Veranstalter | 02 |
| 1.3. Die Strecke | 02 |
| 1.4. Teilnahmebedingungen/Nennungsschluss | 02 |
| 1.5. Teilnahmevoraussetzung | 03 |
| 1.6. Fahrdisziplin | 04 |
| 1.7. Vorstart/Start | 04 |
| 1.8. Abbruch/Beendigung eines Laufes | 04 |
| 1.9. Umweltschutzvorschriften | 04 |
| 1.10. Einverständniserklärung | 05 |
| 1.11. Nenngeld | 05 |
| 1.12. Haftungsausschluss | 05 |
| 1.13. Urheber- und Verwertungsrechte | 06 |
| 1.14. Klasseneinteilung | 06 |
| 1.15. Der Flaggensatz des Streckenbeobachters | 07 |
| 2.1. Startnummern | 08 |
| 2.2. Startunterlagenausgabe/Fahrzeugabnahme/Phonmessung | 08 |
| 2.3. Sicherheitsausrüstung | 08 |
| 2.4. Einfahrtzeiten ins Fahrerlager | 08 |
| 2.5. Fahrerlager | 08 |
| 2.6. Wohnwagenstellplätze | 09 |
| 2.7. Durchführung und Wertung | 09 |
| 2.8. Siegerehrung | 09 |
| 2.9. Bekanntgabe der offiziellen Ergebnisse der Gleichmäßigkeitsläufe | 09 |
| 2.10. Siegerehrung/Termin | 09 |

1.1. Veranstaltung:

Das New Hamburger Stadtpark-Revival findet vom 07.09. – 08.09.2019 statt.

In Erinnerung an die internationalen Hamburger Stadtpark-Rennen für Motorräder und Automobile, fand im Hamburger Stadtpark alljährlich die größte klassische Straßen-Motorsport-Veranstaltung Nordeuropas statt. Das erste Stadtpark-Rennen fand im Jahre 1934 statt. Das letzte Rennen wurde 1952 gefahren. Im Jahre 1999 wurde das ehemalige Hamburger-Stadtpark-Rennen als Hamburger Stadtpark-Revival wieder ins Leben gerufen und aus ganz Europa starten seitdem wieder klassische Rennwagen, Motorräder und historische Fahrzeuge aller Baujahre (bis Baujahr 1980/1986). Kern der Veranstaltung bilden unterschiedlich klassifizierte Motorrad- und Automobil-Läufe auf einem 1,6 km langen Rundkurs in der City Nord. Es werden sogenannte Gleichmäßigkeits- und Demoläufe gefahren.

1.2. Der neue Veranstalter:

Wölk Event Hamburg GmbH
Rantzastr. 74c
22041 Hamburg
T.: 040 689 115 42
F.: 040 689 115 41
Mail motorsport@woelk-event.de

1.3. Die Strecke:

Das ist der Revival-Rundkurs: Überseering > New-York-Ring > Überseering > Spitzkehre Halifaxweg > Überseering.

Dieser einmalige und abgesicherte **1,6 km lange Straßenrundkurs** bietet den Akteuren alle Schwierigkeitsgrade und viel Abwechslung.

1.4. Teilnahmebedingungen:

Nennungen sind ab dem **01.02.2019** möglich
Nennungsschluss für Teilnehmer: **15.08.2019**
Achten sie dazu bitte auf Internethinweise!

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich historische Automobile bis Baujahr 1980, Rennfahrzeuge bis Baujahr 1986 (siehe Klasseneinteilung Seite 6)

Die Teilnehmerzahl in den einzelnen Klassen ist begrenzt!

Die Auswahl der Fahrzeuge erfolgt durch den Veranstalter, u.a. nach Automobil-historischen Kriterien mit größtmöglicher Fabrikats- und Typenvielfalt, sowie nach dem Eingangsdatum der Nennung.

Eine Nennung kann ohne Angabe von Gründen durch den Veranstalter abgelehnt werden. Die Entscheidung des Veranstalters kann nicht angefochten werden.

Die Anmeldung für die Veranstaltung gilt erst durch die Nennbestätigung des Veranstalters als angenommen. Mehrfachnennungen sind nicht zulässig. Nennungen sind gut lesbar auszufüllen. (Druckbuchstaben)

Das Zusenden eines aktuellen, verwertungsfreien Fahrzeugbildes (per Email oder per Post) ist unbedingt erforderlich.

Jeder genannte Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) erhält bei der Startunterlagenausgabe jeweils ein Kontrollband, das während der Veranstaltung sichtbar zu tragen ist.

Für jedes genannte Fahrzeug hat jeweils 1 Mechaniker kostenlosen Zutritt zum Veranstaltungsgelände. Bei der Nennung ist dieser anzumelden und er erhält ein Kontrollband, das auf dem Veranstaltungsgelände an beiden Tagen zu tragen ist.

Sowohl Fahrer/Beifahrer und auch Mechaniker können im Vorverkauf oder bei der Startunterlagenausgabe, für die Driver's Night ein Eintrittsbändsel zum Preis von 30,00 € erwerben.

Die Getränke übernimmt jeder Teilnehmer selbst.

1.5. Teilnahmevoraussetzung ist:

Der Besitz eines für den deutschen Straßenverkehr gültigen Führerscheins.

Der Beifahrer muss älter als 16 Jahre sein.

Dass ein Eigentumsnachweis für das Fahrzeug vorliegt.

Das Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung.

Die ordnungsgemäße Zulassung des Fahrzeugs zum deutschen Straßenverkehr.

Als ordnungsgemäß zugelassen gelten nach der 49. Ausnahmeverordnung zur StVO vom 15.04.1994 auch Fahrzeuge, denen ein rotes Kennzeichen 06 oder 07 zugeteilt wurde. Hier ist ein der rote Fahrzeugschein vorzulegen.

Kurzzeitkennzeichen werden durch den Veranstalter nicht anerkannt und werden während der Veranstaltung wie „nicht straßenzugelassene Fahrzeuge“ behandelt. (Unbedingt angeben!)

Nicht straßenzugelassene Renn- bzw. Lizenzfahrzeuge werden durch den Veranstalter Haftpflichtversichert, aber nur bei Schäden gegenüber Dritten. Dies gilt nicht für Schäden unter den teilnehmenden Fahrern/Fahrzeugen.

Die Fahrzeuge dürfen nur von dem angemeldeten Fahrer gefahren werden. Ausnahmen müssen vom Veranstalter genehmigt werden.

Alle Fahrzeuge müssen vor dem Start der technischen Abnahme vorgeführt werden. Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Eigentümer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu sorgen. Für dadurch entstehende Schäden haftet der Fahrer bzw. Eigentümer.

Wesentliche Mängel am Fahrzeug können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Zusätzlich zur technischen Abnahme werden die Fahrzeuge auf überlauten Motorenlärm überprüft.

Hierfür gelten die allgemeinen Richtlinien des DMSB. Für alle Fahrzeuge gilt eine Geräuschpegelbegrenzung von 98 dB(A) plus einer Toleranz von 2 dB(A) bei 5000 U/min. Fahrzeuge, die bei der Fahrzeugabnahme diesen Wert überschreiten, erhalten keine Startberechtigung. **Fahrzeuge, die während eines Laufes diesen Wert überschreiten, werden sofort disqualifiziert.**

Nur das vom Veranstalter bestätigte und technisch abgenommene Fahrzeug erhält eine Starterlaubnis.

Einen zusätzlichen, vom Veranstalter geforderten, unterschriebenen Haftungsverzicht, muss mit der Nennung abgegeben werden bzw. kann auch bei der Startunterlagenausgabe vor der Veranstaltung, unterschrieben werden.

Eine zwingende Teilnahme aller Fahrer an anberaumten Fahrerbesprechungen. Fahrer, die nicht erscheinen, erhalten keine Starterlaubnis.

Fahrerbesprechung: Fr.: 20:00 bis 20:30 Uhr und Sa.: 07:30 Uhr bis 8:00

1.6. Fahrdisziplin:

Den Anweisungen der Fahrtleitung ist strikt Folge zu leisten.

Absolute Fahrdisziplin gegenüber Zuschauern und Mitfahrern ist oberstes Gebot!

Dazu gehören eine vorausschauende Fahrweise und eine Ihrem Können angepasste Geschwindigkeit.

Während des Streckenfahrbetriebes, einschließlich Fahrerlager und Vorstart gilt für alle Teilnehmer **absolutes Alkoholverbot**. Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Disqualifikation und zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Wölk-Event GmbH wird während der Veranstaltung stichprobenartige Alkoholkontrollen durchführen.

1.7. Vorstart/Start:

Die startberechtigten Fahrzeuge werden per Lautsprecherdurchsage aufgefordert, gemeinsam in ihrer Klasse zum Vorstart zu fahren. Bitte achten Sie genau auf die Durchsagen, da es zu Verzögerungen in den Laufzeiten kommen kann. Das Vorfahren in den Vorstart, bevor die Klasse aufgerufen wird, ist strikt untersagt und kann zum Ausschluss des Laufes führen.

Die Startaufstellung erfolgt in zwei Reihen. Dem Aufsichtspersonal ist bei der Startaufstellung strikt Folge zu leisten! Fahrer und Fahrzeuge dürfen dann den Platz nicht mehr verlassen. Fahrer, die verspätet erscheinen, können nach Anweisung der Fahrtleitung/Streckenposten von dem Lauf ausgeschlossen werden.

1.8. Abbruch/Beendigung eines Laufes:

Sollte der Abbruch eines „Laufes“ erforderlich sein, zeigt der Fahrtleiter an der Ziellinie die rote Flagge. Die Wertung wird aufgrund der Position erstellt, die die Fahrer in ihrer letzten Runde vor dem Abbruch belegten.

Ein Anhalten ohne zwingenden Grund auf der Zielgeraden ist verboten und hat den Wertungsverlust zur Folge. Nach dem Abwinken des Laufes ist die Geschwindigkeit stark herabzusetzen. Nach Überfahren der Ziellinie besteht absolutes Überhol- und Halteverbot.

1.9. Umweltschutzvorschriften:

Alle Fahrerlagerstellplätze, einschließlich der Nebenflächen, sind von Ihnen in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.

Das „ wilde“ Entsorgen von technischen Ölen und Flüssigkeiten aller Art auf dem Veranstaltungsgelände, ist strikt untersagt, Zuwiderhandlungen werden straf- und zivilrechtlich verfolgt. Gekennzeichnete Öltonnen werden vom Veranstalter gestellt und befinden sich in den Fahrerlagern.

Sollte bei der technischen Abnahme oder während der Veranstaltung festgestellt werden, dass bei den gemeldeten Fahrzeugen Öl ausläuft, führt dies zum Ausschluss der Veranstaltung.

Das Parken, auch kurzzeitiges Parken, der gemeldeten Fahrzeuge auf Grünflächen, ist untersagt.

1.10. Einverständniserklärung:

Mit Abgabe der Nennung geben die Bewerber zugleich für ihre Fahrer, Helfer und Sponsoren ihr Einverständnis, dass:

Die Teilnehmerlisten im Programmheft veröffentlicht werden.

Alle Teilnehmer mit Fahrzeugbild auf der Internetseite www.woelk-event.de vorgestellt und auch zu Werbezwecken vom Veranstalter verwendet werden dürfen.

Auf das von mir/uns zur Verfügung gestellte Bild- und Textmaterial habe ich/wir das alleinige Urheber- und Verwertungsrecht!

Der Veranstalter, alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden.

der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfrage an Fotografen weitergeben kann, damit diese ihre Fotos den Teilnehmern anbieten können.

Der Veranstalter berechtigt ist, das ihm zur Verfügung gestellte Bild- und Textmaterial kostenlos und frei, auch zu gewerblichen Zwecken und im Internet, zu verwenden, zu verbreiten und verbreiten zu lassen.(siehe Urheber- und Verwertungsrechte)

- Bitte senden Sie ein aktuelles Fahrzeugbild an: motorsport@woelk-event.de

1.11. Nenngeld:

Den Nenngebtrug entnehmen Sie bitte dem Nennformular.

Das Nenngeld ist innerhalb von 2 Wochen **nach Abgabe der Nennung** auf das folgende Konto zu überweisen:

Inhaber: **Wölk Event Hamburg GmbH**
IBAN: **DE09 2003 0000 0024 7739 54**
BIC: **HYVEDEMM300**
Betreff: **Nenngeld STP 2019**
Fahrername:.....

Eine finale Nennungsbestätigung erhalten Sie kurz vor Veranstaltungsbeginn.

Bei nicht gezahltem Nenngeld besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

Das Nenngeld wird nur bei Absage der Veranstaltung oder bei Nichtannahme einer Nennung durch den Veranstalter zurückgezahlt!

1.12. Haftungsausschluss:

Die Teilnahme am Hamburger Stadtpark-Revival geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Veranstalter lehnt den Teilnehmern und Dritten gegenüber jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während und nach der Veranstaltung eintreten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten Änderungen vorzunehmen, falls diese durch außerordentliche Umstände bedingt wurden, ohne irgendwelche Schadenersatzansprüche zu übernehmen.

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen/Entfernen von Startnummern oder Werbeaufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Hierzu beachten sie bitte die Hinweise des Herstellers.

1.13. Urheber- und Verwertungsrechte:

Auf das von mir zur Verfügung gestellte Bild- oder Textmaterial, habe ich die alleinigen Urheber- und Verwertungsrechte.

Hiermit halte ich den Veranstalter von eventuell von Dritten wegen der Verbreitung des überlassenen Bild- und Textmaterials erhobenen Ansprüchen vollständig frei.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum der Firma **Wölk Event Hamburg GmbH**

1.14. Klasseneinteilung:

Durch den Veranstalter werden alle Fahrzeuge in die aufgeführten Klassen eingeteilt:

| | | |
|------------------------|------------------------------|-----------------|
| Klasse 01 - M1 - | Straßen-Motorräder | Bj. 1903-1949 |
| Klasse 02 - YCD - | Young Classics | Bj. 1958 - 1986 |
| Klasse 03 - SW - | Sportwagen Wettbewerbsklasse | Bj. 1960 - 1986 |
| Klasse 04 - RG - | Renngespanne | Bj. 1954-1986 |
| Klasse 05 - MGT - | MG & Friends | bis Bj. 1954 |
| Klasse 06 - M2 - | Straßen-Motorräder | Bj. 1950-1980 |
| Klasse 07 - RM 1 - | Rennmotorräder bis 350 ccm | bis Bj. 1986 |
| Klasse 08 - YCG - | Young Classics | Bj. 1950 - 1985 |
| Klasse 09 - OC - | Oldtimerklasse | bis Bj. 1949 |
| Klasse 10 - RM 2 - | Rennmotorräder bis 750 ccm | bis Bj. 1986 |
| Klasse 11 - FF - | Freie Formel Klasse | Bj. Offen |
| Klasse 12 - PL - | Porsche luftgekühlt | Bj. 1950 - 1986 |
| Klasse 13 - MGC - | MG C & Friends MG A,B,C | bis Bj. 1980 |
| Klasse 14 - Formel V - | Formel Vau 1200 + 1300 | Bj. 1963-1976 |

(Eine endgültige Einteilung der Klassen behält sich der Veranstalter vor)

1.15. Der Flaggensatz der Streckenposten:

Der Flaggensatz der Streckenposten

| | | | |
|---|---|--|--|
|  | Gefahr! Schwenkt ein Streckenposten die gelbe Flagge, bedeutet dies Gefahr auf der Strecke. Überholverbot! Doppelt geschwenkt ist große Gefahr! |  | Technischer Defekt! Schwenkt ein Streckenposten diese Flagge, bedeutet dies, dass das Fahrzeug mit der angezeigten Nummer ein technisches Problem hat. |
|  | Glatte Fahrbahn! Öl, Schmutz oder Wasserlachen auf der Strecke. |  | Verwarnung! Schwenkt ein Streckenposten diese Flagge mit Nummer, bedeutet dies, dass das Fahrzeug mit der angezeigten Nummer wegen unsportlichem Verhalten verwarnet wird. |
|  | Langsames Fahrzeug! Schwenkt ein Streckenposten diese Flagge, bedeutet dies, dass sich ein sehr langsames Fahrzeug auf der Strecke befindet. Hier ist ebenfalls Vorsicht geboten. |  | Anhalten! Schwenkt ein Streckenposten die schwarze Flagge mit Nummer bedeutet dies, dass das Fahrzeug in der nächsten Runde an die Box muss. |
|  | Schnelleres Fahrzeug nähert sich! Schwenkt ein Streckenposten diese Flagge, bedeutet dies, dass sich von hinten ein schnelleres Fahrzeug nähert, das überholen möchte. |  | Abbruch des Laufes! Schwenkt ein Streckenposten die rote Flagge, bedeutet dies, dass der Lauf von der Fahrleitung abgebrochen wird. |
|  | Gefahr vorbei! Schwenkt ein Streckenposten diese Flagge, bedeutet dies, dass die zuvor angezeigte Gefahr gebannt und die Strecke wieder frei gegeben ist. |  | Ende eines Laufes! Schwenkt ein Streckenposten die schwarz-weiß karierte Flagge bedeutet dies, dass der Lauf beendet ist. |

Motorräder:

2.1. Startnummern:

Die Startnummern sind nach der technischen Abnahme, vorne und links, am Fahrzeug anzubringen. Nur Fahrzeuge mit ordnungsgemäß angebrachten Startnummern, erhalten eine Starterlaubnis. Dies wird vom Ordnungspersonal geprüft. Die Startnummern dürfen während der gesamten Veranstaltung nicht entfernt werden. Bei Verlust ist dies der Fahrtleitung sofort mitzuteilen.

2.2. Startunterlagenausgabe/Fahrzeugabnahme/Phonmessung:

Fahrzeugabnahme für Motorräder ist am Standplatz Ihres Fahrzeuges im Fahrerlager am Freitag, den 06.09.2019 von 15:00 bis 22:00 Uhr und am Samstag, den 07.09.2019 von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr.

In den Motorrad-Rennklassen sind lose Anbauteile, sowie Blinker, Scheinwerfer, Ständer und Spiegel nicht erlaubt.

Phonmessungen werden an einer von dem HMC vorgegebenen Position vorgenommen. Hierfür gelten die gleichen Zeiten wie bei der Fahrzeugabnahme.

Startunterlagen werden nach der Fahrzeugabnahme und Phonmessung im HMC-Zelt ausgehändigt. Am Freitag, den 06.09.2019 in der Zeit von 15:00 bis 21:00 Uhr und am Samstag, den 07.09.2019 von 07:00 bis 10:00 Uhr.

2.3. Sicherheitsausrüstung:

In allen Motorradklassen ist das Tragen von Motorradhelmen (ECE Norm), Motorrad-Lederkleidung, festen Motorradschuhen und Motorradhandschuhen Pflicht und bei der Abnahme vorzuzeigen.

2.4. Einfahrtszeiten ins Fahrerlager:

Die teilnehmenden Fahrzeuge dürfen **am Freitag, den 06.09.2019 erst ab 14:00 Uhr(!)** in das Fahrerlager-Motorräder fahren. Bitte auf Ordner achten, die Sie zu Ihrem Stellplatz bringen. **Den Anweisungen der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten!**

2.5. Fahrerlager:

Die Einfahrt ins Fahrerlager Motorräder ist nur mit einer gültigen Nennbestätigung, des teilnehmenden Fahrzeugs, möglich. Zugfahrzeuge und Trailer dürfen, nur nach Absprache mit dem Ordnerpersonal, zeitlich befristet, im Fahrerlager verbleiben. Anschließend müssen diese Fahrzeuge im Außenbereich geparkt werden.

Fahrzeuge, die ohne gültigen Einfahrtsschein im Fahrerlager abgestellt werden, werden kostenpflichtig entfernt.

Im gesamten Fahrerlager darf nur im Schrittempo gefahren werden. Alle Fahrerlagerstellplätze, einschließlich der Nebenflächen, sind von Ihnen in einwandfreiem Zustand zu präsentieren und zu hinterlassen.

Für Hunde besteht absolute Leinenpflicht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.

2.6. Wohnwagenstellplätze: (Unbedingt im Nennformular eintragen!)

Nur angemeldete Wohnwagen/-mobile können einen Stellplatz im Fahrerlager Motorräder einnehmen.

Den Anweisungen der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.

2.7. Durchführung und Wertung:

Alle Klassen erhalten Siegerpokale und werden wie folgt gewertet:

1. Runde Aufwärmrunde
 2. Runde Setzzeitrunde (diese Zeit wird gesetzt)
- Die Wiederholungsrunden werden von der Fahrtleitung festgelegt.

Vor jedem Teilnehmerfeld fährt ein Safety-Car, das nicht überholt werden darf. Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Disqualifikation.

Sieger der jeweiligen Klasse ist der Teilnehmer, der nach 2 Wertungsläufen die geringste Gesamtabweichung erreicht hat.

Die Zeitnahme erfolgt elektronisch. Ein Protest gegen die Zeitnahme ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Zeiten werden nach der Veranstaltung auf www.woelk-event.de bekannt gegeben

2.8. Siegerehrung:

Für Platz 1 bis 3 erhalten Teilnehmer aller Motorradklassen Siegerpokale. Diese werden vom Hamburger Motorsportclub e.V. oder von Sponsoren gestiftet.

2.9. Bekanntgabe der offiziellen Ergebnisse der Gleichmäßigkeitsläufe:

Die Zwischenergebnisse werden jeweils am 07.09.2019 und 08.09.2019 im Fahrerlager Motorräder am HMC-Stand bekannt gegeben.

2.10. Siegerehrung/Termin:

Die Siegerehrung für Automobile und Motorräder findet am **Sonntag, den 08.09.2019** nach dem 3. Lauf vor dem ERGO-Gebäude, Überseering 34 statt. Die Zeiten hierfür werden im Programmablauf vom Sprecher bekannt gegeben.